



## **FDP setzt sich durch: Weniger Hürden für umweltgerechtes Bauen**

**Wer heute Gebäude mit umweltschonender Technologie ausstatten will, muss sich oft mit unnötig rigiden Vorschriften herumquälen. Daher setzt die FDP dort an, wo der Schuh am meisten drückt: Sie fordert einen Abbau gesetzlicher Hürden sowie unbürokratische und rasche Bewilligungsverfahren. Regierungs- und Kantonsrat unterstützen diesen Ansatz.**

Regierungsrat wie Kantonsrat tragen die freisinnige Energie- und Umweltpolitik in einem wesentlichen Punkt mit: Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die bei Hauseigentümern weit verbreitete Bereitschaft zum Bauen nach neusten ökologischen Standards und zur Verwendung innovativer Technologien und Gebäudeformen nicht an einzelnen Bauvorschriften scheitert (Bsp. Umweltschutz vor Ortsbildschutz bei Solaranlagen auf Zürichs Dächern). Der Kantonsrat hat heute ein entsprechendes Postulat der FDP überwiesen.

### **Erleichterte Baubewilligungen als Anreize für Innovation und Investition**

Damit umweltgerechtes Bauen und innovative Lösungen rasch und effektiv realisiert werden können, müssen insbesondere folgende kantonale Gesetzesbestimmungen revidiert werden:

Anforderungen an die Gestaltung (§ 238 Planungs- und Baugesetz), indem z.B. Photovoltaikanlagen nicht an rigiden Einordnungskriterien und Zonenvorschriften scheitern;

erleichterte Ausnahmbewilligungen (§ 220 PBG) generell für innovative Technologien, Gebäudeformen und bestimmte Nutzungen (z.B. Flachdachbegrünungen);

Nutzungsziffern (§ 254 ff. PBG), indem vorbildliches Verhalten (z.B. bessere Energiestandards, freiwillige Flachdachbegrünung etc.) mit Mehrnutzung belohnt wird;

generelle Vereinfachung und Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren für energetische Gebäudesanierungen (§ 309 ff. PBG).

*Quelle FDP Kanton Zürich*

*FDP Opfikon-Glattbrugg  
Pressechef Björn Blaser*